

Worauf ist bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Politikwissenschaften zu achten?

- Die Einschreibung bzw. Umschreibung erfolgt seit 2021 ausschließlich über das Bewerberportal [online über die Hauptseite der Universität Rostock](#). Über die Zugangsvoraussetzungen für jeden einzelnen Masterstudiengang informieren Sie sich bitte auf den [Informationsseiten der Studiengänge](#).
- Bewerbungsfristen: 01.08.-30.09. d. J. (für das Wintersemester), 01.02.-31.03. d. J. (für das Sommersemester)
 - Bewerbungen nach dieser Frist (spätestens bis 18.10.2021) erfolgen mit dem Antrag auf Umschreibung <https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/allgemeine-formulare-masterstudium/> über den Einwurf in den Briefkasten des Studien- und Prüfungsamtes (SPA) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) neben Raum 130 (Briefkasten für Masterstudiengänge) oder per E-Mail an pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de
- Die Bewerbung kann auch schon eingereicht werden, wenn die Abschlussnote noch nicht feststeht (Benotung von ein oder zwei Modulen steht noch aus) – dann bitte mit Vermerk, wann Abschluss erreicht wird.
- Studierende der WSF laden den Leistungsnachweis aus dem Prüfungsportal hoch, Studierende anderer Fakultäten laden den unterschriebenen Leistungsnachweis vom zuständigen Prüfungsamt hoch, außerdem die Sprachnachweise B2 in Englisch und eine zweite Fremdsprache auf dem Niveau B1 in Französisch oder Spanisch oder Schwedisch (in der Regel reicht hier die einfache Kopie des Abiturzeugnisses aus)
- Keine Exmatrikulation erforderlich, das Studierendensekretariat nimmt dann die Umschreibung vor. Der Semesterbeitrag kann dann nach erfolgter Zulassung gezahlt werden (muss nicht zwingend zur Rückmeldefrist gezahlt werden, falls bei Nichtzulassung eine Exmatrikulation gewünscht ist).
- Sie sollten beachten, dass der Auslandsaufenthalt in diesem Studiengang zum Pflichtbereich gehört und in der Regel im 3. Fachsemester zu absolvieren ist.

Was passiert bei Zulassung?

- Sofern eine Zulassung mit oder ohne Auflage ausgesprochen wird, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail mit dieser Information. Zusätzlich werden Sie in der Regel auch über den Termin der Einführungsveranstaltung informiert (sofern dieser schon feststeht).
- Einen offiziellen Bescheid erhalten Sie vom Studierendensekretariat.

Was ist nach der Zulassung zu beachten?

- wenn eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt (z. B. wegen fehlendem Nachweis des Abschlusszeugnisses, fehlender Abschlussnote oder fehlender Leistungspunkte), muss innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Bescheid vom Studierendensekretariat oder E-Mail vom SPA) der entsprechende Nachweis erbracht werden.